

Lehrerin erstochen. Was ist hier nur los..

Beitrag von „Kieselsteinchen“ vom 13. Januar 2023 17:42

Zitat von Seph

Die Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende ist im Übrigen gar kein Automatismus, sondern nur dann möglich, wenn [...]

Die Wahrscheinlichkeit, dass es Anwendung findet, ist allerdings recht hoch:

z.B. 71,9% in Bayern

<https://www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/...aft-werden.html>

Und mit dem Absenken der Volljährigkeit von 21 auf 18 Jahre ändert sich ja nicht die Frage, warum der Gesetzgeber alle 18-jährigen als reif genug ansieht, um z.B. an Wahlen teilzunehmen, aber nicht alle, um dieselbe strafrechtliche Verantwortung zu übernehmen wie (andere) Erwachsene.